

Dillenburgische Nachrichten

mit Illustrierter Gratis-Bellage „Neue Lesehalle“.

Unabhängiges Organ

der werktätigen Berufsclassen in Stadt u. Land, des gewerblich u. kaufmännischen Mittelstandes, der Beamten, der Landwirtschaft sowie des Arbeiterstandes.

Erscheinen an allen Wochentagen. — Bezugspreis vierteljährlich mit Botenlohn 1,75 M., durch die Post bezogen 1,90 M., durch die Post ins Haus geliefert 1,92 M.
Verlag u. Exped. Dillenburg, Haigerstr. 9.

Preis für die einpaltige Beilage oder deren Raum 15 Pf., Reklamen pro Zeile 40 Pf. Anzeigen finden die weiteste Verbreitung. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.
Druck v. Emil Kinding, Buchdruckerei, Herborn.

Nr. 159.

Freitag, den 10. Juli 1914.

8. Jahrgang.

Der neue Generalinspektor der österreichisch-ungarischen Armee.

Infolge der Bluttat von Serajewo war auch das Generalinspektorat der österreichisch-ungarischen Armee seines bisherigen Inhabers, des Erzherzog-Thronfolgers Franz Ferdinand, beraubt worden. Bekanntlich hat Kaiser Franz Joseph am Sonntag nach einstündiger Audienz auf diesen nachgelagten militärischen Posten der Donaumonarchie den kaiserlichen Generalinspektor Friedrich von Solt, dessen Bild wir hier unseren Lesern veranschaulichen. Die offizielle Ernennung wird am 15. Juli d. J. im Jahre 1874 verstorbenen Erzherzogs Karl Ferdinand und steht im 58. Lebensjahre. Er ist seit dem Jahre 1878 mit der belgischen Prinzessin Isabella von Brabant verheiratet; der Ehe entsprossen sechs Töchter und ein Sohn, der 1897 geborene Erzherzog Albrecht.

Der neue Generalinspektor wird das bisher von ihm geleitete Oberkommando der österreichischen Landwehr übernehmen und zur Disposition des kaiserlichen Oberbefehlshabers stehen. Er wird übrigens bereits die Oberleitung über die diesjährigen großen Manöver führen und im Kaiser Wilhelm in seiner neuen Eigenschaft vorzu-



Ein Flottenstärkevergleich.

Der eben erschienene neueste Jahrgang des „Nauticus“ ermöglicht eine Stärkeabmessung der acht größten Seemächte auf Grund der Gesamtverdrängung der vorhandenen Kampfschiffe, der einzigen natürlichen und dabei der ja selbstverständlich niemals ein ganz zutreffendes Bild geben wird, weil zuviel unwägbarer und unmeßbarer Faktoren außer Anschlag bleiben müssen.

Nach dem „Nauticus“ nun betrug der Bestand am 1. Mai d. J.:

	Fertig	Im Bau
England	2 205 040 t	593 420 t
Deutschland	1 019 417 t	325 988 t
Österreichisch-ungarische Monarchie	909 780 t	228 860 t
Frankreich	731 190 t	346 190 t
Japan	558 560 t	182 150 t
Italien	402 140 t	202 540 t
Rußland	327 960 t	429 170 t
Österreichisch-ungarische Monarchie	249 550 t	156 070 t

Zu bemerken sind nur die für den Kampf bestimmten Schiffe, d. h. Kampfschiffe, Kreuzer, Torpedo- und U-Boote, alle anderen Typen, Spezial- und Hilfschiffe sowie Kanonenboote, sind nicht mitgezählt.

In den Zahlen für Deutschland ist das Displacement der U-Boote, weil nicht bekannt, nicht enthalten; 14000 Tonnen betragen, das Bild also nicht wesentlich verändern. Es ergibt sich dann, daß die deutsche Flotte an fertigen Schiffen nur 46 v. H. so stark ist wie die englische, ein Verhältnis, das sich bei den Linien Schiffen zugunsten Deutschlands, bei den Kreuzern, namentlich bei den Panzerkreuzern, sehr erheblich zugunsten Englands verschiebt.

Daß Deutschland etwas mehr als halb soviel Schiffe besitzt wie England, rührt daher, daß bei uns die Flotte länger ist; die Zahlen für Deutschland entstammen den allein ausschlaggebenden großen Schiffe Jahrgängen von Neubauten, die für England nur aus dem letzten Jahrgang, da ein Teil der englischen 1911-Schiffe fertig ist.

Die Vereinigten Staaten, deren großer Bestand an Kriegsschiffen hier nicht mit in die Waagschale fällt, haben den zweiten Platz wohl endgültig an Deutschland abgegeben; in absehbarer Zeit werden sie vielleicht mit Frankreich den dritten Platz zu kämpfen haben, zumal da die Vereinigten Staaten noch 2 Linien Schiffe mit 28 600 Tonnen verdrängen.

Rußland macht große Anstrengungen, um seinen früher verlorenen Platz in der Reihe wiederzuerlangen, wie der hohe Bestand an Neubauten zeigt; wenn die Auslieferung der Bauten planmäßig fortgeschritten wird, wird es nicht allzuweit mit veraltetem Material belastet.

Rechnet man als veraltetes Material alle größeren Schiffe mit einem Lebensalter von über 20 Jahren sowie

Fahrzeuge von veralteter Bauart, so ist der Bestand daran, absolut genommen, am größten bei England mit 139 710 Tonnen, dann folgen die Vereinigten Staaten mit 102 800, Italien mit 98 730, Frankreich mit 87 150, Deutschland mit 71 815, Rußland mit 55 330, Japan mit 51 260 und Österreich-Ungarn mit 21 000 Tonnen.

Im Verhältnis zu dem überhaupt vorhandenen fertigen Material ist das veraltete am stärksten. In Italien mit 24 v. H.; dann folgt Rußland mit 16,9, Frankreich mit 11,9, die Vereinigten Staaten mit 11,8, Japan mit 9,2, Österreich-Ungarn mit 8,4, Deutschland mit 7 und England mit 6,3 v. H.

Deutsches Reich.

Hof und Gesellschaft. Nach den bisherigen Reise-dispositionen wird der Kaiser in der zweiten Woche des August auf Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel eintreffen und von da aus der Einweihung der Waldecker Talsperre bei-wohnen, sowie den Truppenübungsplatz Ohrdruf und die Werke Koburg besuchen. Am Abend des 20. August wird sich der Kaiser von Wilhelmshöhe nach Mainz begeben und die Parade über die gesamten Truppen des 18. Armee-korps abnehmen, am Nachmittag des 21. August wird er auf mehrere Tage das Prinzenpaar Friedrich Karl und Helene auf Schloß Friedrichshof besuchen, wohin sich zu gleicher Zeit die Kaiserin begeben wird. Das Kaiserpaar wird in dieser Zeit Bad Homburg und die Kurpfalz be-suchen und der Kaiser das Militärgesundheitsamt für das 18. Armee-korps in Kassel Eberbach besichtigen. Dann be-gibt sich das Kaiserpaar nach Schloß Wilhelmshöhe zurück, wo es bis zur ersten Septemberwoche weiter Residenz nehmen wird, am dann zu den großen Paraden nach Münster und Koblenz zu fahren.

Fürst Bülow ist mit seiner Gattin zum Sommer-aufenthalt in Rorderney eingetroffen.

Heer und Flotte. Der bisherige Kommandeur der 24. Infanteriebrigade in Regensburg, Generalmajor Böh, wurde zu den Offizieren von der Armee mit dem Wohnsitz in Gumbinnen versetzt. Es ist dies der General, der vor einigen Monaten den Zusammenstoß mit seinen Burgen hatte, die ihn tödlich angriffen, sich dann aus Angst vor Strafe auf die Schienen warfen und überfahren ließen.

Die in Aussicht genommene Auflösung des deutschen Atlantischen Geschwaders wurde nunmehr vom Kaiser befohlen.

Das bayerische Fideikommiß und die verschiedenen Möglichkeiten seiner Durchführung, seiner rechtlichen und wirtschaftlichen Regelung waren Gegenstand lebhaftester Erörterung in der Sitzung eines Sonderausschusses des Schutzverbandes für Deutschen Grundbesitz. Zu den Be-ratungen waren hervorragende Sachverständige hinzuge-zogen worden. Das Ergebnis der Verhandlungen geht in Form eines erweiterten Protokolls den Bauernvereinen zu, nach deren Stellungnahme der Ausschuss im Herbst dieses Jahres erneut zusammentreten wird.

Eine Reichstags-Entscheidung ist durch die Beförderung des Abgeordneten Bed (natl.), der den 12. badischen Wahl-kreis Heidelberg-Eberbach vertritt und am 1. September ab zum Vorsitzenden der Landesversammlung Baden ernannt wurde, nötig geworden. Bei der Stichwahl 1912 waren auf Bed 16 294, auf den Sozialdemokraten Pfeiffer 1458 Stimmen gefallen, nachdem die Hauptwahl für Bed 12 139, für Pfeiffer 8142, für den Zentrums-kandidaten 6836 und für den Konservativen 1111 Stimmen er-geben hatte.

Die bayerische Abgeordnetenkammer und die Ver-edelung der Matritularbeiträge. Im Verlaufe der Etatsberatung führte beim Kapitel „Ausgaben für Reichs-zwecke“ der Abgeordnete Held (Ztr.) lebhafteste Klage gegen die Höhe der Matritularbeiträge. Der Wahl-stab, nach dem Bayern zu den Matritularbeiträgen herangezogen werde, sei ungerecht. Bayern sei seit Jahren hierdurch außerordentlich in seiner Leistungsfähigkeit und in seinem Gesamtwohlstande beeinträchtigt worden. Dieser Zustand dürfe auf die Dauer nicht beibehalten werden, zumal da der Süden zu Steuerungen für das Reich viel weniger herangezogen würde als nördlich gelegene Bundesstaaten. Es sei Auf-gabe der Staatsregierung, im Bundesrat auf eine Veredelung der Matritularbeiträge hinzuwirken. Der Finanz-minister von Breunig wies darauf hin, daß die Frage der Veredelung der Matritularbeiträge nicht allein für Bayern eine Rolle spiele; man dürfe davon überzeugt sein, daß die Staatsregierung es bisher nicht an Ver-suchen habe fehlen lassen, eine Besserung in bezug auf die Erhebung der Matritularbeiträge nach Kopfzahl der Bevölkerung eintreten zu lassen. Wenn die Veranlagung zum Wehrbeitrag einen Weg zeigen solle, um hier Wandel zu schaffen, so wolle die Regierung abwarten, bis das Ergebnis des Wehrbeitrages bekannt sei. Die Ver-besserung der Matritularbeiträge werde die bayerische Re-gierung eifrig verfolgen. Der Etatteil wurde darauf ge-nehmigt.

Die Arreststrafe der Unterbeamten. Die vom preussischen Abgeordnetenhaus wiederholt vorgebrachten Wünsche wegen Befreiung der Arreststrafe gegen Unter-beamte hat die Regierung bisher als undistabel be-handelt. Ganz neuerdings und seit der Neubestimmung des Ministeriums des Innern ist jedoch, wie die „M.-p.-R.“ von unterrichteter Seite hört, in dieser Stellungnahme der

maßgebenden Instanzen eine Änderung eingetreten. Die königliche Staatsregierung sei bereit, bei der geplanten Umarbeitung des Disziplingesetzes vom 21. Juli 1853 in eine wohlwollende Prüfung der Frage einzutreten, ob die Arreststrafe ganz zu beseitigen oder nur für gewisse Beamtenkategorien beizubehalten sein wird, und zwar solche, die militärisch organisiert sind.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Ueber die gemeinsame Ministerkonferenz.

Die bekanntlich im Anschluß an die Bluttat von Serajewo am Dienstag abgehalten wurde und fast acht Stunden dauerte, erfahren jetzt die Wiener Blätter, daß die darin erörterten Maßnahmen sich auf den ganzen Bereich der Verwaltung Bosniens und der Herzegowina bezögen. Ein gegen Serbien gerichteter und im technischen Sinne als diplomatische Aktion zu bezeichnender Schritt sei nicht in Aussicht genommen. Der gemeinsame Finanzminister habe einen sehr eingehenden Bericht über die bisherigen Er-gbnisse der Untersuchung, die über das Attentat in Sera-jewo eingeleitet wurde, erstattet. Eine Sistierung der Verfassung oder auch nur eine Einschränkung der ver-fassungsmäßigen Institutionen, die diesen Ländern im Jahre 1910 verliehen wurden, sei keineswegs beschlossen worden. Es solle vielmehr der Versuch gemacht werden, durch Verwaltungsmassnahmen, vornehmlich auf dem Gebiete der Polizei, Vorkehrungen zu treffen, die eine strenge Ueberwachung der Tätigkeit und der Verbindungen der großserbischen Agitation ermöglichen, ander-seits durch Verschärfung des Grenzüberwachungsdienstes unerwünschten Zuzug aus dem Auslande fernzuhalten. Insbesondere solle auch dem weiteren Eindringen der großserbischen Agitation in die Schulen ein Ziel gesetzt werden. In bezug auf den Grenzüberwachungsdienst solle unter anderem eine Vermehrung der Donauflotte in Aussicht genommen worden sein.

Laut amtlichen Ausweises bei der Einschreibung in ein österr. Gymnasium ist der Attentäter Princip am 15. Juli 1895 geboren, demnach noch nicht 19 Jahre alt. Er kann also nicht zum Tode, sondern zum Kerker ver-urteilt werden.

Kleine politische Nachrichten.

In Breslau begann am Mittwoch die diesjährige Hauptver-sammlung des Reichsverbandes der deutschen landwirt-schaftlichen Genossenschaften, der mit 28 318 Genossen-schaften die größte ländliche Genossenschaftsvereinigung des Deutschen Reiches darstellt; den Vorsitz führt der tgl. preussische Landes-konominerats-Johannissen-Hannover.

Der preussische Kultusminister erklärte, wie dem „B. Z.“ aus Trier gebräutet wird, den Schwestern vom armen Kinde Jesu die Erlaubnis zur Uebernahme der Leitung einer höheren Mädchenschule in Bittburg.

In der bayerischen Abgeordnetenkammer erklärte der Kriegs-minister Freiherr von Krell am Mittwoch auf Anfragen aus dem Hause, er könne auch heute, wie im Januar dieses Jahres, nur sagen, daß ihm von neuen Rüstungsunterlagen nichts be-kannt geworden sei.

Der Nürnberger Stadtmagistrat beschloß, die von der mittelfränkischen Kreisregierung neuerlich angeordnete Bezahlung des von drei Franziskanerpatern an den Simultanschulen erteilten katholischen Religionsunterrichts zu verweigern.

Der albanische Ministerpräsident Turschan Pascha reiste am Dienstag von Wien nach Petersburg ab.

In der amtlichen „Wiener Zeitung“ wurde am Mittwoch eine kaiserliche Verordnung über das österreichische Krieger-korps veröffentlicht. In der Begründung wird besonders auf die gleiche Einrichtung im Deutschen Reich, dem Deutschen Krieger-bund, hingewiesen, und seine sozialpolitischen Leistungen werden hervorgehoben.

Bei einem Ueberfalle der marokkanischen Maing-Beute auf eine französische Kolonne unter dem Obersten Andry wurden elf Fran-zosen, darunter ein Offizier, getötet und dreißig verwundet.

Der Streik der Arbeiter der Arsenalarbeiter in Woot-wich gab am Dienstag offiziell bekannt, daß er anrate, die An-gebote der Regierung anzunehmen. Die Arbeit wurde daher am Mittwoch früh wieder aufgenommen.

Die Konferenz zwischen Vertretern der mexikanischen Generäle Carranza und Villa wurde am Dienstag beendet und soll zu einer Verständigung geführt haben.

In der Ehengießererei zu Valladolid ist ein Ausstand aus-gebrochen, der Montagabend einen ernsteren Charakter annahm. Polizei und Gendarmerie wurde von der Menge mit Steinen be-worfen und mußte daher mit der blanten Waffe vorgehen.

Der Kaiser von Rußland hat das Budget für 1914 genehmigt. Der Reichsrat hat den Ergänzungskredit zum Bau der Amur-bahn sowie den Krediten für die Eisenbahnlinie Grisch-nom-Rovno zugestimmt. Er hat ferner die Gesetzesvorlage, be-treffend die Neuorganisation des Ministeriums des Auswärtigen in der Fassung der Duma angenommen.

Nach Meldungen aus Aden rückt der russische Flotten-ge-neral Burau in Britisch-Somaliland vor. Es sind Eingeborenentruppen aus Aden dorthin gerufen worden.

Geschichtskalender.

Freitag, 10. Juli. 1509. Johann Calvin, Reformator, * Lyon. — 1819. Elias Howe, Erfinder der Nähmaschine, * Spencer, Mass. — 1824. Rudolf von Bennigsen, Politiker, * Lüne-burg. — 1848. Michailowitsch Stöckel, russischer General, Verteidiger von Port Arthur, * Petersburg. — 1872. Ausweisung der Jesuiten aus dem Deutschen Reich. — 1884. R. A. Lepsius, Ägyptologe, † Berlin. — 1905. Ermordung des Stadthauptmanns Schmalow von Moskau. — 1910. Johann Gottfried Galle, Astronom, Ent-decker des Neptun, † Potsdam.

Tagesneuigkeiten.

Goldenes Doktorjubiläum Dr. Sohms. Geheimrat Professor Dr. theol., jur. et phil. Rudolf Sohms, der berühmte Vertreter des Kirchenrechtes und des deutschen Rechtes an der Universität Leipzig, feierte am Mittwoch sein 50jähriges Doktorjubiläum. Sohms, der seit 1887 in Leipzig wohnt, war auch Mitglied der Kommission für den Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches und vertrat ihn vor dem Reichstag als einer der Kommissare des Bundesrates.

Eine Veteranin aus dem Deutsch-Französischen Kriege. Frau Pauline Hysfeld, geborene Böding, ist am Dienstag im 82. Lebensjahre in Stuttgart gestorben. Sie hatte als Vorsteherin der freiwilligen Krankenpflege des Frauenvereins Zweibrücken, wo ihr Vater Appellationsgerichtsdirektor war, den Feldzug 1870/71 mitgemacht und war mit dem Verdienstkreuz ausgezeichnet worden.

Verhängnisvolle Folgen törichter Wette. In einem Dorfe des württembergischen Donautales bei Biberach kam es zwischen jungen Burschen wegen der Lebensgefahrlichkeit der Startstromleitung der neuen Ueberlandzentrale zu Meinungsverschiedenheiten. Es wurde eine Wette um eine Mark eingegangen, wonach sich die streitenden Burschen anheischig machten, einen der eisernen Trägermasten zu ersteigen und die Leitungsdrähte zu berühren. Die Burschen trugen ihre unsinnige Wette auch aus. Einer wurde beim Berühren der Leitung, die einen Strom von 60 000 Volt führt, sofort getötet, ein anderer erlitt schwere Brandwunden und stürzte herab; auch er dürfte kaum mit dem Leben davonkommen. — Bei Biebrich am Rhein versuchte der 19 Jahre alte Weißbinder Köppler aus Wiesbaden infolge einer Wette den Rhein trotz aller Warnungen zu durchschwimmen. Der des Schwimmens schlecht kundige ging nach einigen Metern vom Ufer schon unter und konnte nicht mehr gerettet werden, obwohl ein anderer junger Mann vom Ufer aus dem Ertrinkenden sofort nachgesprungen war.

Die Schneidersochter als Pseudogräfin. Nach einem abenteuerreichen Leben ist in Karlsruhe eine Hochstaplerin verhaftet worden, die Jahre hindurch viele falschnaple Badeorte Deutschlands und des Auslandes unsicher gemacht hat. Ihr eigentlicher Name ist Gertrud Kampmann, Tochter eines ehrbaren Schneiders aus Berlin. Nach Entlassung aus der Fürsorge lehrte das junge Mädchen ihrer Geburtsstadt den Kluden und zog in die Welt weit. In Montreux, Monte Carlo, Baden-Baden, überall tauchte sie auf, bald nannte sie sich Gräfin Zichy, bald Gräfin Descaud; hin und wieder auch war sie nur eine einfache Ellen Terry, die indessen als Gattin eines reichen Plantagenbesizers aus Buenos Aires angeblich über Millionen zu verfügen hatte. Ueberall suchte und fand sie ihre Opfer, meist Aristokraten, die verheiratet waren, und die ihre Zerrung teuer bezahlen mußten. In Karlsruhe endlich erreichte die Abenteuerin ihr Schicksal; auf mehrfache Anzeigen hin wurde die Pseudogräfin verhaftet und dem Untersuchungsgefängnis zugeführt.

Differenzen zwischen Heringsgroßhändlern und schottischen Fischern. Die Heringsgroßhändler zu Stettin hatten den Beschluß gefaßt, den Frühlingsfang der schottischen Heringsfischer nicht eher wieder abzunehmen, als bis die Fischer den Beginn des Fanges in den Juni vorgelegt haben. Bisher begann der Fang an der schottischen Küste schon im Mai, und es steht nach Ansicht der Händler fest, daß darunter die Qualität der Fische erheblich gelitten hat, und daß daraus Streitigkeiten zwischen den Fischern und ihren Abnehmern entstanden. In schottländischen Fischertreibern hat der Beschluß große Erregung hervorgerufen.

Ein Wilderer unter Mordverdacht. Dem Londoner Bowstreet Polizeigericht wurde am Dienstag ein Deutscher, Heinrich Fahrenbrück, vorgeführt, der in Grimsby verhaftet

worden und beschuldigt wird, einen Förster im Walde zu Kirchellen bei Essen an der Ruhr erschossen zu haben. Fahrenbrück erklärte jedoch vor dem Polizeigericht, er wäre unschuldig an dem Tode des Försters. Am Sonnabend vor Pfingsten sei er mit seinem Freunde Brügemann im Walde von Kirchellen spazieren gegangen. Brügemann habe ein Gewehr bei sich gehabt und auf einen Hasen geschossen, doch gefehlt. Nach dem Schuß sei der Förster Töflinger zu ihnen gekommen und habe sie angehalten. Brügemann sei davongelaufen und der Förster habe hinter ihm hergeschossen. Der Förster sei dann auf ihn zugekommen, um ihn zu durchsuchen; er habe jedoch keine Waffe bei ihm gefunden und er (Fahrenbrück) sei willig mit dem Förster gegangen. Nach etwa ein paar hundert Schritt wäre ein Schuß gefallen und der Förster neben ihm niedergesunken. Brügemann sei dann hinzugekommen, und sie sahen, daß der Förster tot war. Da Brügemann verheiratet und er selbst ledig sei, so habe er seinem Freunde Brügemann versprochen, in das Ausland zu fliehen, um den Verdacht von Brügemann abzulenken, in der Erwartung, daß man ihn nicht auffinden würde. Die Verhandlung wurde vertagt, um der etwas unwahrscheinlich klingenden Erzählung nachgehen zu können.

572 Kinder, Enkel und Urenkel als Leidtragende. Im Bezirk Rouville in Kanada ist jüngst ein 84jähriger Greis gestorben, der ein Reichenbegagnis hatte, wie es wohl selten zu finden sein dürfte. Hinter seinem Sarge gingen zwar nur seine Nachkommen, die aus dem ganzen nördlichen Amerika zusammengeströmt waren, her, um ihrem Stammvater die letzte Ehre zu erweisen. Aber diese Nachkommen allein genügt, ihm ein Grabgeleit zu sichern, das in die Hunderte ging. Der alte Mann hatte nämlich, wie der „National“ erzählt, nicht weniger als fünfhundertzweiundsiebzig Kinder, Enkel und Urenkel.

Dynamitexplosion. Wie aus Hagen in Westfalen gemeldet wird, erfolgte am Mittwochmorgen um 9 1/2 Uhr im Menghauser der Dynamitfabrik der Bestdeutschen Sprengstoffwerke A.-G. in Rummenohl eine Explosion. Drei Arbeiter wurden getötet, drei verletzt. Der Betrieb der Fabrik ist nicht gestört.

Das Urteil im Wucherprozeß Köchel. Die großen Wucherschiebungen, durch die seinerzeit zahlreiche Personen in ganz Deutschland, vor allem viele junge Offiziere um Hunderttausende betrogen wurden, und die dann im September 1912 zur Verhaftung der Brüder Köchel und ihrer Helfershelfer führten, haben nunmehr endlich ihre Sühne gefunden. Die Verhandlungen beschäftigten über sieben Wochen lang die 4. Strafkammer des Berliner Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Hofmeister. Am Mittwoch in der ersten Nachmittagsstunde wurde das Urteil gefällt. Es lautete: Jakob Köchel 7 Jahre Zuchthaus, 1500 M Geldstrafe, 10 Jahre Ehrverlust (6 Monate der Untersuchungshaft angerechnet), Georg Köchel 2 1/2 Jahre Gefängnis, 5 Jahre Ehrverlust (1 1/2 Jahre angerechnet), Bessel 3 Jahre Zuchthaus, 900 M Geldstrafe, 5 Jahre Ehrverlust (9 Monate angerechnet), Böhschel 1 Jahr Gefängnis, Zimm 1 1/2 Jahre, 5 Jahre Ehrverlust, Maria Dorette 1 1/2 Jahre (durch die Untersuchungshaft verbüßt), Albert Benjamin wegen gewerbmäßiger Hehlerei 6 Jahre Zuchthaus (1 1/2 Jahre angerechnet), 5 Jahre Ehrverlust, Louis Benjamin 2 1/2 Jahre und 5 Jahre Ehrverlust, Rosenblatt 3 Jahre 2 Monate (1 1/2 Jahre angerechnet), Pawlitz 2 Jahre 3 Monate, Weisla 1 Jahr Gefängnis (3 Monate angerechnet), Weber 9 Monate ebenfalls Gefängnis. In einer Anzahl von Fällen erfolgte Freisprechung.

Mitgiftträger im Mittelalter. Die Mitgift, wie sie sich heute bei uns eingebürgert hat und nötiger zum Schließen einer Ehe erscheint, als selbst Schönheit und Gesundheit, ist noch keine so alte Erscheinung, wie man wohl häufig anzunehmen pflegt. Sie hat sich im Laufe der Jahrhunderte nach und nach aus dem entgegengesetzten Verhältnis heraus entwickelt. Früher, so bis zur Mitte

des 12. Jahrhunderts, mußten die Herren und Adelige die Frauen nicht nur durch Gut, sondern auch durch reichliche Schätze erkaufen. Der Brautkauf war allgemein üblich. Erst bei Beginn des 12. Jahrhunderts wurde bei den Völkern der Brautkauf, welchen das Weib mitbrachte, allgemein die Hauptsache, und zwar anfangs, wie es scheint, unabhängig vom römischen Recht. Eine der Hauptursachen war die Gründung der Städte und das Entstehen des Handels. Viele Freigelassene und Vandalen waren seit Heinrich dem Finkler Gewerbetreibende geworden, welche durch Heirat Reichtümer suchten. Väter, um ihre Töchter wohl anzubringen, geben daher Brautstücke. Der Stadadel vermischte sich allmählich mit dem bürgerlichen Stande, wobei denn der bürgerliche Stand diese Ehe gut bezahlte mußte. Auch die Kreuzfahrer trugen zur Erhöhung des Heiratsgutes bei. Die Männer gingen zu Tausenden zugrunde, und es kam ein Mann zu zwei unter sieben Jungfrauen kaum einen Mann zu kommen konnte, wie der heilige Bernhard schreibt: „Das Heiraten kam daher nur an die Reichen.“ Fürsten und Herren machten den Brauch der weiblichen Brautstücke bald allgemeiner, vorzüglich durch ausländische Heiraten. Im Jahre 1062 holte sich Markgraf Wilhelm von Thüringen eine reiche Braut aus Ungarn. Der Brautkauf, im Jahre 1168 Herzog Heinrich dem Löwen zubrachte, war außerordentlich; jeder englische Ritter mußte dazu eine Mark unter dem Titel Prinzessinnensteuer erlegen.

Das zusammenklappbare Haus. Wie das „Reichs-Tagebl.“ der englischen Presse entnimmt, soll dort ein Herr namens Holding merkwürdige, zusammenklappbare, faltbare Häuser und Betten erfunden haben, die zu kleinen Paketen zusammengelegt werden können, also nach Hause des Herrn Holding wiegt zwölf Unzen, also nicht dreierlei Pfund und soll zwei Menschen Platz mitnehmen. Zusammengeklappt hat es etwa die Größe eines kleinen Buches. Noch kleiner und leichter ist das Bett des Herrn Holding. Es läßt sich bequem in der Rocktasche mitführen. Die Kissen werden ähnlich wie gewöhnliche Kissen aufgepumpt. Die ganze Ausstattung dieses Hauses trägt Herr Holding auch bei sich: er hat in seinen Taschen nicht nur Kissen, sondern Wassergefäße, Hausgeräte und selbst einen kleinen Ofen eigener Erfindung, der ein knappes Pfund wiegt. Diese ganze Herrlichkeit soll nach der Behauptung des glücklichen Erfinders noch nicht fertig sein, und man kann sich jetzt darauf gefaßt machen, daß alle Miethäuser als überflüssig langsam verschwinden und des Herrn Holding Rocktaschenhäuser werden. Jedem Gentleman up to date spazierengeführt werden. Wenn die Sache wahr wäre, würde die Erfindung so nicht sein, nur müßte dann das Hypothekensystem auf Grund aus neu geregelt werden. Interessant war zu erfahren, wie sich die Häuser Holdings bei Sturm und Regenwetter, und besonders im Winter bewähren.

Juristische Ecke.

Verstoß gegen vertragliche Konkurrenzverbot. Die beiden Inhaber einer offenen Handelsgesellschaft hatten sich im März 1905 auseinandergelegt. A hielt das Geschäft mit Firma B trat aus und verpflichtete sich, dem A während fünf Jahre seit dem 1. April 1905 in keiner Weise, weder direkt noch indirekt, Konkurrenz zu machen und für jeden Fall der Konkurrenz eine Konventionalstrafe von 30 000 M zu zahlen. Mit der Behauptung, daß B dieses Konkurrenzverbot verletzt habe, klagte A einen Teil der Konventionalstrafe ein. Landgericht und Oberlandesgericht haben die Klage abgewiesen. Das Reichsgericht hat durch Urteil vom 23. Oktober 1913 die Revision zurückgewiesen. Bemerkenswert aus den Gründen des Reichsgerichts ist der allgemein ausgesprochene Grundsatz:

Der Herr von Imhoff.

Roman von M. Weidenau.
(Nachdruck nicht gestattet.)

(40)

Abends besuchte er zuerst ein Konzert, das er jedoch schon nach kurzem Verweilen wieder verließ, begab sich dann ins Scala-Theater, von wo er, nachdem er, ohne den Vorgängen auf der Bühne Aufmerksamkeit zu schenken, die Logen und anderen besseren Plätze mit den Augen abgesehen hatte, gleichfalls sehr bald wieder aufbrach.

Nach einer unruhigen, fast schlaflosen Nacht begann er am folgenden Tag abermals seine Wanderung, die er nun auch auf einige Kunstausstellungen ausdehnte und auf die abends wiederum der Besuch eines Konzerts und derjenige des berühmten Theaters folgte.

Als er dann aber nachts ins Hotel zurückkehrte, geriet er schließlich doch mit sich selber in Zwiespalt. Was wollte er eigentlich? Wohin sollte dieses Treiben führen. War es nicht geradezu unvernünftig, ohne jeden Anhaltspunkt unter Hunderttausenden Menschen einen einzigen bestimmten auffinden zu wollen? Und doch mußte er, daß er morgen — wieder suchen würde.

Und wenn er Ja, — so mußte er sich wieder und wieder fragen — wirklich fand, wenn ein besonderer Glücksfall es fügte, daß er ihr nochmals begegnete, was dann? Sie hatte seine Reue erwidert und ihm dies in der herben Stunde des Abschieds offen und ehrlich gestanden, andererseits jedoch fest dabei verharret, daß zwingende Gründe vorhanden seien, die sie hinderten, ihm anzugehen, Gründe, die er wohl geahnt, über die sie sich nicht weiter ausgesprochen. Daß ihr dieser Entschluß selbst schwer genug geworden, hatte er in ihren Augen, in ihrer Miene lesen, aus dem Beben ihrer Stimme herausgehört können; dennoch aber war sie seinen Versuchen, sie umzustimmen, allen diesbezüglichen Bitten gegenüber standhaft geblieben und so hatte er denn nicht weiter in sie dringen können.

Heute, nach nahezu zwei Jahren, hatte sie vielleicht überwinden, das seelische Gleichgewicht, die Ruhe ihres Herzens wiedererlangt, jene Resignation, die er selbst, obwohl er sie sich oft und oft einzureden gesucht, jedoch — wann hätte wohl die geheimnisvolle Herzensbeherrscherin Liebe je nach Vernunftgründen gefragt? — in Wahrheit nie erreicht hatte. Wenn dies aber der Fall war, wenn Ja — vergesen hatte, durfte er dann eine neue Begegnung, ein Wiedersehen herbeizuführen suchen, und was erhoffte er von einem solchen? Die Folgen für das geliebte Mädchen konnten nur neue Seelenkämpfe sein.

Wie aber — so fragte er sich dann weiter — wenn jene Gründe, die Ja zu der Weigerung, die Seine zu werden, veranlaßt hatten, heute nicht mehr existierten oder doch zu überwinden sein würden? Welcher sonnige Zukunft lag dann vor ihnen, vor ihm und vor ihr, denn so gelobte er sich — die

Beliebte glücklich zu machen, würde dann nicht die einzige Aufgabe seines Lebens bilden.

Mit diesem Gedanken schloß er endlich ein und holte Traumbilder machten seinen Schlummer zu einem erquickenden.

Am folgenden Vormittag begab er sich wieder in das Medeamt der Polizei, erhielt jedoch zunächst nur die Auskunft, daß eine Baroness Fianelli in keinem der Hotels wohnte, noch auch in den letzten Wochen gewohnt hatte. Andererseits erinnerte sich aber ein alter Detektiv des Namens, und zwar als desjenigen einer Adelsfamilie, die vor einer längeren Reihe von Jahren in Mailand ansässig gewesen, dann aber ins Ausland übersiedelt war.

Sehr enttäuscht, wollte Baron Steinfeld, nachdem er die Bemühungen der Beamten freigeigig honoriert hatte, das Bureau verlassen, als derselbe bejahrte Detektiv sich erinnerte, daß eine Schwester des letzten Fianelli — und zwar als Witwenach einem Marchese, — noch in der Stadt wohnen dürfte. Der Name des Marchese war ihm entfallen, doch hoffte er, ihn eruiieren zu können.

Der Baron zückte zusammen. Gott — wie kam es, daß ihm dies nicht längst eingefallen war? Hatte nicht Ja einer in Mailand wohnenden Tante im Gespräch wiederholt Erwähnung getan? Nun war ja alles klar: Ja lebte hier bei ihrer Tante, also nicht bei Fremden, nicht in dienender Stellung!

Der Gedanke war ihm unendlich trostreich, aber — so fragte er auch schon gleich wieder — durfte er die Tatsache für sich selber günstig deuten?

Er zog den alten, grauhaarigen Geheimpolizisten beiseite und bot ihm für die schleunigste Eruiierung des Namens und der Wohnung der Marchesa eine Belohnung, deren Höhe ein schmunzelndes Grinsen der Zufriedenheit auf dessen runzeliges Antlitz zauberte.

Nachdem er ihm noch seine Adresse gegeben und dem zuvorkommenden Kommissar nochmals für seine Vermittlung gedankt hatte, entfernte er sich in einer Stimmung, wie ihn eine solche schon lange nicht mehr beherrscht hatte.

24. Kapitel.

„Nun, hast Du Dich endlich entschieden, Ja? Du bist kein Kind mehr und wirst, wenn auch Dein Herz nicht allzu laut für den Grafen spricht, den schwerwiegenden Gründen für die Annahme seines Antrages hoffentlich Gehör schenken.“

Die so Angelegene gab zunächst keine Antwort; sinnend blickte sie von dem Balkon der in einer überaus freundlichen Parkgegend vor der Stadt gelegenen einstöckigen Villa auf das schönarrangierte Blumenparterre des kleinen Vorgartens hinab und der schmerzliche Zug um den seinen Mund ließ wohl kaum auf eine die alte Dame befriedigende Antwort schließen.

„Vor allem, Kind, mußt Du bedenken, daß ich in den Jahren bin, die keine allzu lange Lebensdauer mehr verzeihen.“ Sprach die Marchesa di Lucra, die Nichte scharf beobachtend weiter, „Der Gedanke, Dich vielleicht unvermählt auf dieser Welt zurücklassen zu müssen, macht mir ernstliche

Sorge, was natürlich nicht der Fall sein würde, wenn ich Dich an der Seite eines vornehm denkenden, hochangesehenen Mannes wohl geborgen wüßte.“

„Hast Du Deinen Gatten geliebt, Tante?“ fragte sie einem so forschenden Blick in das Antlitz der alten Dame, daß diese sowohl unter diesem wie über die so obliegende wartete Frage jäh errödete.

„Gewiß, mein Kind,“ sagte sie dann, sich fassend, „haben einander sehr geliebt und unsere Ehe war eine aus glücklicher. Auch heute noch gedenke ich seiner in der richtigen Liebe und Dankbarkeit.“

„Und würdest Du, wenn der Verbindung mit ihm brennende im Weg gestanden wären und man Dir statt seiner einen anderen Gatten hätte geben wollen, eingewilligt haben?“ fragte die kluge Mädchen mit unwiderlegbarer Logik weiter.

„Niemals!“ rief die Marchesa eifrig und von ihrem Gesichtspunkt aus unüberlegt. „Vieher würde ich ledig verbleiben!“

„Ja lächelste, als sie aus der Miene der alten Dame, daß diese ihre rasch ausgesprochenen Worte am liebsten zurückgenommen hätte.“

„Und so, teure Tante, denke auch ich,“ erklärte sie ruhig, doch mit dem Ausdruck einer Entschlossenheit in ihren Zügen, die sicher durch nichts erschüttert werden konnte. „Nie würde ich, mit dem Bild eines andern im Herzen, einen Mann zum Altar folgen können.“

Die Marchesa blickte verdrießlich drein.

„Du hast mir die Sache erzählt,“ sagte sie dann, „wäre unnütz, jetzt noch darüber streiten zu wollen, ob damals klug gehandelt. Aber auch er — wenn er Dich wirklich ernst geliebt hätte —“

„Er liebte mich ernst und treu, so wie ich ihn,“ brach Ja und ihre dunklen Augen blühten, während sie ein Rot ihre Wangen und Stirn färbte.

„Dann verstehe ich nicht, wie er entsagen konnte,“ die alte Dame kopfschüttelnd ein. „Wenn man liebt, so ist man auch instand, jedes Opfer zu bringen.“

„Ja abermals in die Rede.“

„Nehes,“ sagte ihre Tante, „mit nicht das des Teufels.“

„Was hätte er tun sollen, da ich, von unerbittlicher Leidenschaft geleitet, fest blieb? Es mußte sein.“

Eine Weile blickte die Marchesa ernst vor sich hin. „Es liegt mir natürlich fern, einen Zwang auf Dich ausüben zu wollen,“ begann sie dann auf neue. „Aber eine große Sorge würde mir doch vom Herzen genommen werden, wenn Du Dich hättest entschließen können.“

Wieder sah sie sich von der Nichte unterbrochen. „Und ist es nicht auch ein Zwang, wenn eine geliebte Verwandte einen Wunsch anspricht, den man so gern erfüllen möchte, wenn — es möglich wäre?“

Fortsetzung folgt.

Die Konkurrenz nur bei Handlungen vorliegt, welche auf den Geschäftsbetrieb eines anderen ungünstig einwirken, und daß, wie aus der Beschränkung des Konkurrenzverbots auf eine bestimmte Zeit zu folgern sei, nur solche Handlungen als Konkurrenz gelten können, welche eine nachteilige Wirkung auf den Geschäftsbetrieb des anderen schon während der Verbotszeit hervorzubringen vermögen. Das Reichsgericht hat in Uebereinstimmung mit dem Oberlandesgericht ausgeführt, daß Handlungen, die nur eine nach der Verbotszeit beabsichtigte Konkurrenz vorbereiten, ohne schon vorher den Geschäftsbetrieb des anderen nachteilig zu beeinflussen, nicht als verbotene Konkurrenz anzusehen sind. Das Reichsgericht hat ferner ausgesprochen, daß ein bloßer Versuch einer verbotenen Konkurrenz noch keine Uebertretung des Konkurrenzverbots enthält und daher den Anspruch auf die Vertragsstrafe nicht zu begründen vermag.

Lokales und Provinzielles.

Dillenburg, den 9. Juli 1914.

Rassauischer Handwerkertag. Auf dem Delegiertentag am nächsten Montag, den 13. d. Mts., werden folgende für die Handwerksmeister wichtige Anträge zur Verhandlung gelangen: 1) Antrag Limburg: a. Der Vorstand solle bei den zuständigen Behörden dahin wirken, daß die Handwerkskammerpflicht nach Beendigung der Lehrzeit, besonders nach dem Befinden der Gesellenprüfung, in Wegfall kommt; b. der Vorstand solle bei dem Minister für Handel und Gewerbe dahin vorstellen, daß der Fortbildungszusatz zu den letzten Entscheidungen des Königl. Preussischen Kammergerichtes, nach denen bei dringenden Arbeitsfällen das Fortsetzen des Lehrlings und der Schule denen des Lehrmeisters vorgeht. 2) Antrag Hadamar: Die Verbandsversammlung solle sich für die Teilprüfung im Freisprengwerk aussprechen. 3) Antrag Rheingau: a. Die Verbandsversammlung solle den Vorstand beauftragen, bei den Ueberwachungsstellen dahin zu wirken, daß der Preis für elektrische Energie zu Kraftzwecken bei Klein- und Mittelbetrieben dem Preis für Großbetriebe gleichgestellt wird; b. der Verbandsversammlung solle die Königl. Staatsregierung ersuchen, die Kommunalbehörden zu veranlassen, daß bei Vergabungen von Wasserleitungen zugrunde gelegt werden, 2) die Lieferungsfristen nicht überschritten werden, daß es dem Handwerksmeister auch möglich sei, dieselben einzuhalten, 3) vor der Vergabe Detailzeichnungen offen liegen, die dem Handwerker eine genaue Vorstellung ermöglichen, 4) die Abrechnung und Auszahlung der Rechnungen raschestens erfolgt, 5) beim Reich und Bundesrat dahin wirken, daß angesichts der Steuerergebnisse dem Generalpardon eine baldige Steuerentlastung des Gewerbe- und Handwerkerstandes in bezug auf die diesem auferlegten Sonderbesteuerungen und Stempelabgaben eintritt.

Turnerisches. Aus Luxemburg kommt die Nachricht, daß die Riege, die der Mittelrheintreis im Wettbewerb der Deutschen Turnerschaft unter der Leitung von Turnfest, das dort vom 4. bis 6. Juli stattfand, einen großen Sieg errungen hat. Die Riege erhielt folgende Punktzahlen: 1. Stabübungen 19,5 Punkte (20), 2. Reck 17,5 Punkte (100), 3. Pferd 96 Punkte (100), 4. Sprungtisch 18 Punkte (180). Die in Klammern beigefügten Zahlen geben die höchst erreichbare Punktzahl an. Das Ergebnis ist also ein außerordentlich glänzendes. Auf dem Fest waren die höchsten europäischen Turnverbände vertreten. Der Reichsverband der deutschen Turnvereine in Genua, Malmö und London errangen wurden, würdig zur Seite. Die Deutsche Turnerschaft kann also mit hoher Befriedigung auf das Auftreten ihrer sämtlichen, den verschiedensten Turnkreisen entnommenen Mannschaften im Auslande zurückblicken. Sie hat damit bewiesen, daß sie, was die gleichmäßige Ausbildung ihrer Mitglieder auch für Höchstleistungen anbelangt, an der Spitze aller Verbände für Leibesübungen steht.

Berborn. 9. Juli: Zur Reise nach den Schlachtfeldern der Schlacht von Bornhöved und Straßburg wird uns von der Kameradschaft ehemal. 88er geschrieben: Wir machen sämtliche Mitglieder und alle diejenigen, welche sich an obiger Reise beteiligen wollen, auf die Versammlung am Sonntag, den 12. Juli, nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Aug. Meßler aufmerksam. Da die erforderliche Anzahl Personen zur Fahrt noch nicht erreicht ist, ersuchen wir alle, welche sich angemeldet, das Reisegeld noch nicht verabsolgt haben, dieses bis zum Sonntag, den 20. Juli bestimmt an Herrn Wilh. Ries abzuführen. Auch ist es dringend erwünscht, nächsten Sonntag nachmittag zu besuchen, da noch sehr wichtige Angelegenheiten zu erledigen sind. (Näheres siehe auch im Inserat in Nummer 11.)

Marientberg. 8. Juli. (Das Messer.) Zu einer Verurteilung, die jedoch mehr aus Mitleid als aus Streit geschah, kam es in Rister am Montagabend zwischen zwei jugendlichen Burschen. Der 16 Jahre alte Fabrikarbeiter Paul Gahn brachte dem 15jährigen Josef Weber mit einem Messer einen tiefen Stich in den Unterleib bei. Der Geklagte suchte sich trotz der schweren Verletzung nach Hachen zum Arzt zu schleppen, brach aber unterwegs zusammen. Der Dr. Meier holte den Schwerverletzten mit dem Auto ab und brachte ihn ins hiesige Krankenhaus. Die Stichverletzung ist gefährlich und dürfte den jungen Menschen lebenslang ans Krankenlager fesseln. Gahn wurde in Untersuchungshaft abgeführt.

Frankfurt a. M., 8. Juli. Aus der Irrenanstalt Marientberg, die jedoch mehr aus Mitleid als aus Streit geschah, kam es in Rister am Montagabend zwischen zwei jugendlichen Burschen. Der 16 Jahre alte Fabrikarbeiter Paul Gahn brachte dem 15jährigen Josef Weber mit einem Messer einen tiefen Stich in den Unterleib bei. Der Geklagte suchte sich trotz der schweren Verletzung nach Hachen zum Arzt zu schleppen, brach aber unterwegs zusammen. Der Dr. Meier holte den Schwerverletzten mit dem Auto ab und brachte ihn ins hiesige Krankenhaus. Die Stichverletzung ist gefährlich und dürfte den jungen Menschen lebenslang ans Krankenlager fesseln. Gahn wurde in Untersuchungshaft abgeführt.

Bilbel 8. Juli. (Die zusammen gewachsenen Zwillinge.) An den Folgen eines Ratarhs starb früh die Bilbeler „flameschen Zwillinge“ gestorben. Die Mädchen trankelten schon seit einiger Zeit, sodaß der Tod der unglücklichen Wesen zu erwarten stand. In den frühen Morgenstunden verschied das eine Kind, nach drei Stunden folgte ihm das andere in den Tod.

Die Zwillinge wurden im Januar 1912 als die Kinder des Dieners Stoll geboren. Jedes der Kinder bildete einen selbständig lebenden Organismus für sich. Gemeinsam hatten sie nur die Schädeldecke. Die Schläfenadern des einen Kindes liefen in gerader Linie zu den Schläfen des anderen Kindes über, sodaß die beiden Gesichtchen nur durch einen schmalen Kranz heller Locken getrennt waren. Die Kinder mußten sich also immer in liegender Stellung befinden und ständig eine Aufsicht bei sich haben; denn griff sich das eine an seine Haare, so faßte es gewöhnlich auch in die des anderen, das dann unruhig wurde und schrie. Beide Mädchen schliefen und wachten auch zu verschiedenen Zeiten, hatten jede besondere Gefühlsäußerungen. Der heute erfolgte Tod bedeutet für die Kinder nicht nur eine Erlösung, sondern auch für die Mutter, die mit den armen Wesen unendliche Mühen hatte.

*** Bad Homburg v. d. H., 8. Juli.** Für das bevorstehende Kaisermandat, das der hiesigen Stadt einen besonders starken Verkehr durch das Hauptquartier des Kaisers bringt, werden auf dem Hauptbahnhofe bedeutende Gleiserweiterungen vorgenommen. Von hier aus sollen auch Truppenverladungen stattfinden.

Lüdenscheid, 8. Juli. Ueber einen entlarvten Eierhändler berichtet ein hiesiges Blatt: Der Eierhändler L. R. aus Loh bei Breckerfeld kam regelmäßig nach Lüdenscheid mit leerem Korb und kaufte bei Kreger oder sonstwo Ristener, 100 Stück zu 6,50 Mark. Alsdann schlug er sie los als frische Landeier 2 Stück zu 25 Pfennig. Er war von einer Person genau beobachtet worden, und diese machte die Polizei auf das Treiben aufmerksam. L. R. hatte sich nun dieserhalb vor dem Lüdenscheider Schöffengericht zu verantworten. Als der Vertreter der Amtsverwaltung die „sonderbaren Praktiken“ feststellte, mit denen R. die ganze Bevölkerung schädigte, da sagte er zu seiner Entschuldigung, die Eier wären doch frisch angekommen. Und als das nur Heiterkeit erregte, meinte er, er hätte doch sogar Gewerbesteuer bezahlt, und er müsse doch leben. Aber auch das nützte nichts. Das Gericht verurteilte ihn wegen seiner „gemeingefährlichen Handlungsweise“ zu 120 Mark Geldstrafe. Mit Recht. Denn es kann ja jeder, der das Beutelschneiden zum Beruf erkort, zu seiner Entlastung sagen: „Ich muß aber doch davon leben!“

*** Aus der Rhön, 8. Juli.** Wolkenbruchartige Niederschläge haben gestern in den Tälern der Fulda und Haun meilenweite Strecken unter Wasser gesetzt. Die unteren Stadtteile von Fulda, die Dörfer Rohlhaus, Rothkirchen, Margrethenhau u. a. sind vom Verkehr abgeschnitten. Auf manchen Orten mußte das Vieh in die höheren Stockwerke geschleppt werden.

Kann der Widerruf einer Beleidigung durch Klage erzwungen werden?

Juristische Plauderei.

Der Bäckermeister Anton Mehlstaub hatte in einer anonymen Annonce die Behauptung aufgestellt, in der Bäckerei seines Konkurrenten ginge es unsauber zu, die Schwaben würden dort als Kossinen mitgebacken. Der Konkurrent hatte darauf pariert durch eine Gegenannonce, in der er 1000 Mk. demjenigen versprach, der ihm einen Schwaben in der von ihm gelieferten Ware nachweisen könnte, im übrigen jeden zur Befestigung seiner Bäckerei einlud. Schaden hatte er nicht erlitten. Aber die Frechheit wollte er doch nicht auf sich sitzen lassen. Er erhob deshalb durch seinen Anwalt Klage, daß festgestellt werde, daß die anonyme, ihn beleidigende Annonce von Mehlstaub herrühre und er verurteilt werde, die aufgestellte Behauptung zurückzunehmen.

Sein Anwalt argumentierte so: Die Veröffentlichung enthält eine grobe Beleidigung seines Mandanten. Wer einen anderen beleidigt, verstößt gegen ein den Schutz eines anderen begünstigendes Gesetz. Daraus folgt nach § 823 Abs. 2 BGB., daß der Beleidigte den dem Beleidigten erwachsenden Schaden ersetzen muß. Wer schadenverursachend ist, hat gemäß § 249 BGB. den Zustand herzustellen, der ohne die schädigende Handlung bestanden hätte. Das erfolgt bei einer Beleidigung durch deren Widerruf.

Diese Klage drang auch tatsächlich durch. Das Gericht sagte, warum soll man nicht jemand zum Widerruf einer Beleidigung verurteilen, wenn er nicht freiwillig den Widerruf erklärt? Ein Gesetz, das ein solches Urteil verbietet, ist nicht vorhanden.

Trotz dieses Urteils würden wir Bedenken tragen, in einem ähnlichen Fall zu einer ähnlichen Klage zu raten. Denn das Urteil ist unseres Erachtens unrichtig, und zwar aus mehreren Gründen. Das Gesetz kennt allerdings Verurteilungen zur Abgabe von Willenserklärungen. Jedoch folgt aus der Natur der Sache, daß ein solcher Eingriff in die Willenssphäre eines anderen nur zulässig ist, wenn er es unterläßt, eine Willenserklärung abzugeben, zu der verpflichtet ist. Daß jemand verpflichtet ist, eine Beleidigung zurückzunehmen, läßt sich aber nicht sagen. Wer einen anderen beleidigt, handelt rechtswidrig und macht sich strafbar. In der Erkenntnis, daß man seine Ueberzeugung ohne Not nicht einem anderen aufdrängen darf, hat das Strafgesetzbuch für die Beleidiger Strafen festgesetzt. Daneben ihn zum Widerruf der Beleidigung zu verurteilen, ist unzulässig, auch zwecklos. Denn wer könnte den hartnäckigen Uebelthäter hindern, ein solches mit dem Zusatz zu veröffentlichen: „Ich halte trotzdem meine Beleidigung aufrecht?“ Das Urteil wäre sicherlich kein Hinderungsgrund. Davor würde vielmehr nur die Angst vor der Strafe abhalten können.

Aber auch unter dem Gesichtspunkt des Schadenersatzes läßt sich eine solche Verurteilung nicht aufrecht erhalten. Denn der Schadenersatz, den das Gesetz im Auge hat und der von ihm geregelt wird, ist der Vermögensschaden. Die Beleidigung selbst nun stellt keinen Vermögensschaden dar, sie ist höchstens geeignet, einen solchen zu verursachen. Darum hat man richtig erkannt, daß unter Umständen, wenn ein Schaden noch nicht entstanden ist, aus einer Handlung aber entstehen kann, eine Klage auf Unterlassung der schadenbringenden Handlung gerechtfertigt sein kann. Denn man kann es nicht gut jemandem zumuten, erst abzuwarten, ob er Schaden erleidet, um ihn damit zu trösten, daß er den Schädiger ja auf dessen Ersatz verklagen kann. Denn gar zu oft hat dann der andere nichts und man kann sich das Urteil einrahmen lassen, wenn man es nicht vorzieht, es zu weniger erörterungsfähigen Zwecken

zu verwenden. Aber selbst diese Unterlassungsklage schränkt das Reichsgericht ein. Es verlangt eine solche im Falle der Beleidigung. Denn, so ist der Standpunkt des Reichsgerichts, die Beleidigung wird bestraft. Damit ist dem Rechtschutz bedürfnis genügt. Wer beleidigt wird, sorge für die Verurteilung des Täters. Mehr kann er nicht beanspruchen. Eine Unterlassungsklage ist daneben überflüssig. Außerdem wirkt die Bestrafung noch kräftiger.

Das Ergebnis ist sonach, daß man, wenn man beleidigt wird, grundsätzlich darauf beschränkt ist, die Bestrafung des Beleidigers herbeizuführen, daß man daneben aber eine Zivilklage nicht anstrengen kann, es sei denn auf Ersatz des durch eine Beleidigung tatsächlich entstandenen Schadens. Insbesondere kann man weder darauf klagen, daß eine erfolgte Beleidigung zurückgenommen wird, noch daß zukünftige Beleidigungen unterlassen werden.

Ob das Reichsgericht durch seinen Standpunkt wirklich allen Interessen gerecht wird, wird von manchen Schriftstellern bezweifelt. Es hat aber bisher trotz aller Einwürfe mit Entschiedenheit daran festgehalten. Dadurch ist es aber nicht gehindert, den Standpunkt aufzuheben, wovon das Reichsgericht nie zurücksteht, wenn ein besonders liegender Fall sonst eine ungerechte Lösung fände.

Neueste Nachrichten.

Die Einsturzkatastrophe.

Berlin, 9. Juli. Zu der Einsturzkatastrophe in Lichtenberg wird noch gemeldet: Es wurden aus den Trümmern bisher 5 Tote und 5 Schwerverletzte hervorgezogen. Die Aufräumarbeiten sind noch nicht beendet. Es ist aber kaum anzunehmen, daß sich noch ein Toter unter den Trümmern befindet. Ob ein Baufehler oder eine Ueberlastung des Baggers die Ursache des Unglücks ist, ließ sich noch nicht feststellen. Die von den Behörden eingeleitete Untersuchung wird darüber Aufschluß geben.

Nach dem Mord in den Tanzsaal.

Dresden, 8. Juli. Wenige Tage nach dem Raubmord an der Witwe Lehmann ist ein neuer Mord in Dresden verübt worden. Der in den zwanziger Jahren stehende Rutscher August Thieme hat seine fast 60jährige Tante Berta Thieme ermordet, als sie ihm Vorwürfe machte, daß er ihr Geld entwendet und dieses verbracht habe. Thieme ging nach der Tat in einen Tanzsaal und amüsierte sich. Er gestand die Tat ein und wurde verhaftet.

Eine Suffragette mit einer Bombe.

London, 8. Juli. Eine Frau, die in dem Augenblick verhaftet wurde, als sie eine Bombe an das Landhaus von Burns legte, gab bei dem Polizeigericht ihren Namen als Janet Arthur an. Sie führte eine Karmisene auf, widersehte sich den Polizeibeamten und zitierte mit großer Gelassentlich Burns Werke.

Abdankung des Fürsten von Albanien.

Paris, 9. Juli. Der „Petit Parisien“ meldet aus Rom, daß die Abdankung des Prinzen Wilhelm zu Wied unvermeidlich geworden und nur noch eine Frage von Tagen sei. Der Entschluß des Fürsten ist nur durch einen letzten Versuch seiner Gattin verzögert worden, die persönlich bei dem König von Rumänien intervenieren will, um die Entsendung eines rumänischen Gifskorps für Durazzo zu veranlassen, das quer durch ganz Serbien marschieren soll. Der Versuch der Fürstin scheint jedoch keine Aussicht auf Erfolg zu haben. Die Mächte sollen bereits übereingekommen sein, nach Abdankung des Fürsten der Kontrollkommission die provisorische Regierung anzuvertrauen. Die Mächte sollen gleichfalls einig darüber sein, diese provisorische Regierung solange zu erhalten, bis ein neuer Fürst für den albanischen Thron erwählt worden ist. Gleichzeitig verlautet, daß Essad Pascha nach der Abdankung des Prinzen zu Wied wieder nach Durazzo zurückkehren wird.

Gewitterstürme in Norditalien.

Mailand, 9. Juli. Furchtbare Gewitterstürme, von Hagelschlag begleitet, sind gestern über die ganze lombardische Tiefebene niedergegangen. Die Temperatur sank in wenigen Stunden bedeutend. Eine ganze Reihe von Weinbergen wurde durch den Hagelschlag zerstört. Die Hagelkörner erreichten die Größe eines Taubeneis. Die Stadt Asol ist teilweise überschwemmt worden. Als der Hagelschlag zu Ende war, glück die ganze Gegend einer Winterlandschaft.

Schmerzreizen vom Tage.

Einen quält die Pollst. — Der spürt seinen Magen, — Wieder einen schreut das Herz, — Jenes Nerven plagen. — Oft reicht nicht im Haus das Geld, — Sommer-Toiletten — Lassen in der heul'gen Zeit — Nicht viel Nidel retten. — So gib's früh bis abends spät — Viel Verdrüßlich-keiten, — Doch das ist das Schlimmste nicht — In den Sommerzeiten. — Ärger schleibt der Mensch bei Seit', — Doch Mut kann er kriegen, — Wenn er mittags schlafen will, — Und dann komm'n die Fliegen.

Hauswirtschaftliches.

Ein Mittel gegen Brotschimmeln. In Landhaushaltungen, wo man gewöhnlich größere Mengen Brot auf einmal bäckt, pflegt letzteres im Sommer oder bei Aufbewahrung im Keller leicht schimmelig zu werden. Als erprobtes Mittel gegen diesen Uebelstand empfiehlt es sich, das frische gebackene Brot, sobald es aus dem Ofen kommt, in einen Wehlsack zu stecken, in welchem noch etwas Mehl zurückgeblieben ist, und zwar so, daß die Oberenden des Brotes aufeinander zu liegen kommen. Hiernach bindet man den Sack zu und hängt ihn an einem luftigen Orte freischwebend auf. Auf diese Weise läßt sich das Brot vier bis sechs Wochen aufbewahren, ohne trocken zu werden, oder auch nur eine Spur von Schimmel anzusehen. Vor dem Gebrauch lege man es eine Nacht in den Keller, damit es wieder geschmeidig wird.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Karl Klose, Berborn

Weilburger Wetterdienst.

Voranschlägliche Witterung für Freitag, den 10. Juli. Velsch heiter, doch noch zeitweise Bewölkung, strichweise Gewitterregen.

Kaiser Wilhelm II. unternimmt dies Jahr zum 25. Male seine Nordlandreise. Diese Ausdauer und Beharrlichkeit in der Ausübung des Reiseprogramms spricht deutlicher wie alles andere für die Reize und Schönheiten der nördlichen Landschaft, deren eifrigster Verehrer Wilhelm II. geworden ist.

Auf seinen Nordlandreisen liebt der Kaiser nicht nur eine möglichst verschiedenartige Begleitung, er sucht auch den Verkehr, der durch die Hofetikette sonst sehr gehemmt wird, möglichst zwanglos zu gestalten. Er liebt Heiterkeit, und soweit dies im höflichen Sinne möglich ist, selbst Ungebundenheit. So ist es an Bord des Dampfers gestattet, sofern es die Umstände erlauben, Seine Majestät selbst anzusprechen, und Kaiser Wilhelm, mit seinem großen Interesse für alle Gebiete der Kunst und Wissenschaft, verlängert nicht nur häufig solch ein Gespräch sehr gern, er versteht es auch, durch seine eigenen Urtheile und Meinungen diese Unterhaltungen äußerst anziehend zu gestalten.

Das gänzliche Fehlen der Etikette macht sich bei Tisch am angenehmsten bemerkbar. Hier ist jede Rangordnung beiseite. Man sucht sich seinen Tischkameraden nach Geschmack und Wahl. Nur die Ehrenplätze rechts und links vom Kaiser werden vom Hofmarschall ständig besetzt, und zwar so, daß jeder der Gäste des Kaisers mindestens einmal neben ihn zu sitzen kommt. Das Gespräch wird stets sehr lebhaft geführt, und wenn, was sich häufig ereignet, im Laufe der Debatte die Unterhaltung lauter wird, wie sie wohl sonst üblich ist, so freut sich Kaiser Wilhelm nicht nur, er tut sogar manchmal das möglichste, um den Kampf der Meinungen noch intensiver zu gestalten. Schon mancher Diplomat hat sich hier, als amüsanter, geistreicher Blaudecker, die wohlwollende Gesinnung des Kaisers und die ersten Spuren verdient.

Wunderbar bei den Mahlzeiten ist auch der Tafelschmuck. Der Kaiser, als großer Blumenfreund, wünscht täglich frische Blumen um sich zu haben, möglichst an den Hängen und Wiesen Norwegens gewachsene; das wissen die norwegischen Händler schon lange, und fast täglich bringen sie ihre duftige Ware an Bord.

Auch dem Fischfang widmet sich — auf diesem Sommerurlaub — der Kaiser sehr gern.

Ein großer Teil des Tages aber ist der Arbeit, den Vorträgen zuertheilt. Es ist bekannt, daß der Kaiser nicht nur selbst ein sehr rascher und guter Arbeiter ist, er verlangt aber auch dieselben Eigenschaften von seiner persönlichen Umgebung. Er kann, bei aller Liebenswürdigkeit, in diesem Punkte sehr unnachlässig sein. Täglich auch wird ein Bericht an die Kaiserin abgeendet, den er unter allen Umständen vorgelesen zu haben wünscht.

Unbekannte Täter erbrachen die allen Touristen wohlbekannte alte Waldkapelle von Hötting bei Innsbruck, hausten hier und in der angrenzenden Sakristei wie Bandolen und raubten alle Wertgegenstände und Opfergaben.

Wie aus London gemeldet wird, stieß während der Flottenübungen bei den Heizerischen Inseln das Unterseeboot „Calippo“ mit dem Torpedobootzerstörer „Rousqueton“, der es begleitete, zusammen. Die Besatzung wurde gerettet, das Unterseeboot sank und liegt 320 Meter tief unter Wasser.

Nach Feststellungen der New Yorker Zollbehörden wurden in einem Zeitraume von zwei Jahren Diamanten im Werte von zwei Millionen Mark aus Antwerpen über Montreal nach New York geschmuggelt.

Der sportsfrohe Düppelstürmer. Am 18. April war der Veteran Risse aus Aschaffenburg am Main zu Rad nach Sonderburg zur Feier am Düppelndental gefahren. Als die Feier des denkwürdigen Ueberganges nach Aschaffernannachte, kam Risse wieder nach Sonderburg, diesmal aber mit der Eisenbahn. Als die Veteranen dem Kaiser vorgestellt wurden, fragte der Kaiser den alten Düppelstürmer, ob er die Fahrt mit einem Motorrad oder mit einem einfachen Rad zurückgelegt habe. Risse antwortete: „Als einfacher Radfahrer, Majestät. Erzählen von Quast hat mir die Ankunft am Düppelndental befehligen.“ General von Quast bestätigte das. Der Kaiser fragte weiter: „Wieviel Kilometer haben Sie denn täglich zurückgelegt?“ — „Es war zwar schlechtes Wetter, aber ich habe die 900 Kilometer in zehn Tagen abgefahren. Täglich waren es also 90 Kilometer.“ — „Wie alt sind Sie,“ fragte der Kaiser. „Ich werde im nächsten Monat 74 Jahre, Majestät.“ — „In dem Alter eine solche Fahrt? Das ist aber eine Leistung.“ „Wie alt wollen Sie denn werden?“ — „Das wollen wir abwarten, Majestät. Vielleicht noch bis zum eisernen

Zubälum. An die Diamanten kommen wir nicht ran, die sind zu rar!“ erwiderte lebenslustig Risse. — Als der Kaiser später bei der Parade Risse strammen Schrittes vorbeimarshieren sah, winkte er ihm lebhaft und lange zu. — Risse hat sich bei dem Sturm auf die Düppeler Schanzen eine schwere Fußverletzung durch eine dänische Fußangel zugezogen. Er lag dann mit seiner Verletzung in einem Dorfe Angels, und mit großem Eifer gelang es ihm jetzt, da er den Namen seiner Pflegerin und des Dorfes vergessen hatte, seine alte Wohlfäterin wiederzufinden. Sie empfing ihn mit Freudenstränen, die alten Zeiten stiegen wieder auf und zum Abschied erhielt der Veteran einen Kuß. Um nicht gerührt zu erscheinen, sagte der Schalk mit lustigem Augenzwinkern: „Das hätte vor 50 Jahren besser geschmeckt.“

Ein militärisches Fundbureau. Daß jede Stadt Fundbureau hat, in denen sich die unwahrscheinlichsten Gegenstände ansammeln, ist bekannt und nichts Außergewöhnliches. Einzig in seiner Art aber dürfte das Fundbureau sein, von dem die Zeitung „Excelsior“ berichtet, und in dem gefundene Waffen und militärische Gegenstände jeder Gattung, ausgenommen allerdings Kanonen und Mitrailleusen, aufbewahrt und nie remaniert werden. Dieses famose militärische Fundbureau ist in Paris, und unter den gefundenen und dorthin gebrachten Waffen befinden sich ein Zebel-Gewehr, ein Kavallerie-Karabiner, 24 Bajonette, 5 Kavalleriefäbel, 7 Offiziersfäbel und andere militärische Gegenstände. Unter den Offiziersfäbeln sind einige, die schon stark verbraucht aussehen, während andere sich noch in einem guten Zustande befinden, alle aber sind versilbert oder vergoldet und mit Monogramm verziert.

Ein schweres Gewitter in Berlin. Am Dienstag-nachmittag ging ein schweres Gewitter mit wolkenbrud-artigem Regen über Berlin nieder. Auf der Rudower Feldmark wurde ein Anecht mit seinem Pferde vom Blitz getödtet. In dem nicht weit von Berlin entfernten Karow traf der Blitz den Turm der Kirche, riß einen Theil der Schieferbedachung ab, beschädigte die Orgel und das Glockenspiel und ging dann in die Erde, ohne zu zünden.

Deckeneinsturz in einer Fabrik. In den Fabrik-
anlagen der Knorr-Bremse-A. G. in Rummelsburg brach
am Dienstagvormittag die Decke des im vierten Stock be-
findlichen Lagers durch und riß im Fallen sämtliche Decken
der darunterliegenden Stockwerke mit bis zum Kellerge-
schloß. Die in diesen Räumen befindlichen Personen
stürzten bis ins Souterrain hinunter. Bis zur Mittags-
stunde gelang es, sechs Personen aus den Trümmern her-
vorzuziehen, von denen eine, der Schlosser Zahn, tot war.
Es muß befürchtet werden, daß sich unter den Trümmern
noch weitere Tote befinden.

Misshandlung von Schiffsjungen. Die Lübecker Strafkammer verurtheilte den früheren Ersten Bootmeister des Schiffs „Großherzog Friedrich August“, Emmerich, wegen Misshandlung von Schiffsjungen zu 7 Monaten Gefängnis. Er hatte, als das Schiffsjill in Kristiania lag, eines Abends die Schiffsjungen aus ihren Hängematten geworfen und ihnen befohlen, sich mit auf den Rücken gelegten Arminen vornüber auf Deck zu werfen, welche Übung er 25- bis 30 mal wiederholen ließ.

„Preussischer Hund“. Das Gouvernementsgericht in Metz verurtheilte den Gefreiten Julian Hanesse von der 8. Kompanie des Infanterieregiments Nr. 53 zu 4 Monaten Gefängnis, weil er 3 deutsche Touristen in einer Wirtschaft belästigt und ihnen „Merde la Prusse!“ („Nieder mit Preußen“) und „Chien prussien“ („Preussischer Hund“) zugerufen hatte.

In dem **Erfelder Bankbetrugs-Verfahren** wurde der Hauptangeklagte Wechselstubenvorsteher Hed, der 1380 000 M. verurteilt hatte, zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. Wegen Unterschlagung von 115 000 M. wurde sein Kollege, der Bankbeamte Deubel, zu 3 Jahren Gefängnis und Straube, zu 2 1/2 Jahren, Altholderbach, der falsche Buchungen vorgenommen hatte, zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt.

In Sachen der Vormundschaft über Fräulein Elise von Harder hat nun das Oberlandesgericht Karlsruhe die endgültige Entscheidung gefällt. Die Entscheidung des Mannheimer Landgerichts, wonach die vorläufige Vormundschaft des Professors Böthlingh über Fräulein von Harder aufgehoben wurde, ist bestätigt worden. Wie erinnertlich, hing die Affäre des Fräuleins von Harder mit der Verhaftung des bayerischen Landtagsabgeordneten Abrech zusammen.

Vaterlandsverräter. Der ehemalige Bezirksfeldwebel Juchacz wurde in Wien wegen des Verbrechens der vollbrachten Auspöhung zu 4 Jahren schweren Kerkers verurtheilt.

Mückenfressende Fische. Auf der Insel Barbados sind alle Gewässer mit einer Anzahl winzig kleiner Fische bevölkert, deren Hauptnahrung die Larven der Stechmücke (*Anopheles*) bilden. Daher ist Barbados die einzige malariefreie Insel der kleinen Antillen. Aus dieser Tatsache hat die englische Regierung schon seit Jahren die Nutzenanwendung gezogen, durch Uebertragung dieser Larvenvertilger auf andere Inseln die Malaria zu bekämpfen, und es sind sogar bedeutende Erfolge erzielt worden. Auch eine ganze Reihe von anderen Fischen, wie die „Millions“, sind in Sachverständigenkreisen als Larvenvertilger bekannt; nach dieser Richtung hin angestellte Versuche sind auch durchaus erfolgreich gewesen. Leider aber ist noch nicht abzusehen, ob und wann derartige Versuche nach englischem Muster in den bedeutenden Malariegegenden unserer Kolonien gemacht werden. Im Anschluß hieran dürfte die Tatsache von Interesse sein, daß im Jahre 1908 auf dem Schloßweier zu Biebrich Versuche unternommen wurden, durch eine rasch wachsende Wasserpflanze, die die ganze Oberfläche des Weihers bewächst, die Fortpflanzung der Schnaken zu verhindern. Am wirksamsten hierfür hat sich allerdings das Ausräucherungssystem bewährt, das in Hessen und in Baden, dem Hauptstammort der Schnaken, erfolgreich angewendet wurde. Was die Versuche in Biebrich betrifft, hat zwar das Kolonialamt seinerzeit diesen Arzolla-Anlagen seine Aufmerksamkeit geschenkt, soweit es aber auch geblieben.

Es standen zum Verkauf: 153 Rinder (darunter 118 Bullen, 12 Kühe, 23 Stiere und Färsen), 2411 Hühner, 1755 Schafe, 15328 Schweine. Bezahlt wurde für 100 Pfund:

	Kälber:	Lebens- gewicht	Schlacht- gewicht
a) Doppeltender feinsten Rast	85—95	121—136	
b) feinsten Rastlärber	59—62	98—103	
c) mittlere Rast- und beste Saugkälber	52—58	87—97	
d) geringere Rast- und gute Saugkälber	45—50	79—88	
e) geringe Saugkälber	35—45	64—82	
Schafe:			
A) Stallmastschafe:			
a) Rastlärber und jüngere Rastlammel	—	—	
b) ältere Rastlammel, geringere Rastlammel und gut genährte, junge Schafe	—	—	
c) mäßig genährte Lammel und Schafe (Westschafe)	—	—	
B) Weidemastschafe:			
a) Rastlammel	—	—	
b) geringere Lammel und Schafe	—	—	
Schweine:			
a) Fetteschweine über 3 Zentner Lebendgewicht	—	—	
b) vollfleischige der feineren Rassen u. deren Kreuzungen b. 240—300 Pfd. Lebendgewicht	44—45	55—56	
c) vollfleischige der feineren Rassen u. deren Kreuzungen b. 200—240 Pfd. Lebendgewicht	43—45	54—56	
d) vollfleischige Schweine von 160—200 Pfd. Lebendgewicht	43—44	54—55	
e) fleischige Schweine unter 160 Pfd. Lebend- gewicht	42—	52—53	
f) Sauen	38—40	48—50	

Marktvorlauf: Vom Rinderauftrieb blieb nichts übrig. — Der Kälberhandel gestaltete sich in guter Ware glatt, sonst ruhig. — Bei den Schafen wurde nicht ausverkauft. Der Geschäftsgang war schleppend. — Der Schweinemarkt verlief glatt und wurde

Von den Schweinen wurden verkauft zum Preise von 58 M.
9, 57 M. 409, 56 M. 847, 55 M. 4823, 54 M. 2306, 53 M.
19, 52 M. 456, 51 M. 158, 50 M. 140, 49 M. 59, 48 M. 76,
47 M. 48, 46 M. 8, 45 M. 6, 44 M. 3, 43 M. 1, 41 M. 1, 40 M.
0, 36 M. 1 Stück.

Berlin, 4. Juli. (Bericht von Gebr. Gause.) Butter. Denn auch das Geschäft im allgemeinen nur als ruhig bezeichnet werden kann, so genügt es die Zufuhren frischer inländischer Butter noch nicht zur Deckung des Bedarfs. Es mußte daher feinste Butter vom Auslande bezogen werden, was eine Erhöhung der obigen Notierung zur Folge hatte. Russische Grasbutter ist bei den obigen Preisen begehrt. Die heutigen Notierungen sind: Höfend. Genossenschaftsbutter Ia. Qual. 118—120 $\mathcal{M}$, do. Ila. Qual. 6—118 $\mathcal{M}$.

bei Herrn **L. Lehr** für die Kameraden von Herborn und
diejenigen, welche sich an der Reise nach den Schlachtfeldern
betheiligen wollen.

bei Herrn **Aug. Mehler** für sämtliche Kameraden
Herborn und Umgegend und alle Betheiligte an der
Um vollzähliges Erscheinen wird ersucht.

	per Pfd.	70 Pfd.
Schweinefleisch		80
Speck und Dörrfleisch	" "	1,10
Fluß- u. Röllschinken	" "	1,—
Rippensteak ohne Knochen	" "	80
Fleischwurst u. Preßkopf	" "	90
Mettwurst	" "	80
Hausmacher Leberwurst	" "	60
Leber- u. Blutwurst	" "	

 Sämmtliche Wurstwaren in guter Qualität
ohne Zusatz von Bindemitteln

Erstes Barzahlungs-Geschäft
für Fleisch- und Wurstwaren in hiesiger Gegend

H. Cunz Nachfolger
Otto Braun

Mehgeri
Telefon 270 Amt Herborn.

Die Ausführung einer Wasserleitungsanlage auf Bahnhof Dillenburg soll verbunden werden. Es sind etwa 700 m Leitung zu legen und die erforderlichen Anschlüsse herzustellen. Die Bedingungen und Zeichnungen liegen bei der Kgl. Eisenbahn-Bauabteilung in Dillenburg zur Einsicht aus. Das Angebotsheft kann gegen Vorleistung der Einsegnung von 90 Pfg. (nur Postanweisung), sowie den Vorrat reicht, von hier bezogen werden. Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf Ausführung einer Wasserleitungsanlage auf Bahnhof Dillenburg“ zu versehen. Die Angebote sind am 15. Juli 1914 vormittags 11 Uhr bei der Kgl. Eisenbahn-Bauabteilung Dillenburg eingereicht. Zuschlagsfrist 10 Tage.

Nachstehende Arbeiten zur Herstellung des Einganges zum neuen Hauptgebäude der Königl. Eisenbahn-Bauabteilung I in Siegen, Obergraben 1/1 zur Ausführung aus. Letztere können gegen Porto- und Briefgebühren auch durch die Postsendung des vorgeschriebenen Preises, soweit der Vorrat reicht, von hier bezogen werden. Studarbeiten 60 Pfg., Zeichnungen 110 Pfg., Legearbeiten 60 Pfg., Tischlerarbeiten (äußere Fenster) 110 Pfg., Tischlerarbeiten (Türen, Wandverkleidungen) 110 Pfg., Glaserarbeiten 60 Pfg. Zeichnungen werden nicht abgegeben. Der Vergütungstermin findet statt am 16. Juli 1914, nachmittags 10—12 Uhr. Die Angebote sind mit entsprechender Aufschrift und versiegelt bis zum Öffnungstermine an den Königl. Eisenbahn-Bauabteilung I in Siegen einzuliefern. Zuschlagfrist läuft ab am 13. August 1914.

Um mein großes Lager in fertigen Böpfen
möglichst zu räumen, gebe ich schöne Böpfe zu
bedeutend herabgesetzten Preisen ab und
empfehle solche (ca. 60 Zentimeter lang) **jetzt**
von 2.50 Mk. an.

Ferner habe ich mich entschlossen, die
ab Köpfe zum Preise von **1,50 Mk.** an der
zustellen, wenn das dazu benötigte Haar vom
Besteller geliefert wird.

Indem ich um gütigen Zuspruch bitte,
Hochachtungsvoll

Friedrich Schlandt
Herrn- und Damen-Erfrischer.
Hauptstraße 21-23.

...: Bitte genau auf meine Firma zu achten! :

oder nicht

In Herborn
Umgebung wird ein dän.

Wohnhaus
mit Garten und Raum

mit Garten
Anbauen eines
gesucht. Angebote

zu glauben, dass es
gültig sei, welche Wische

Stangengläser 0,45 m
Boden per Std. 16 Stk.
Beutel per Std. 12 Stk.

seine Erfahrungen haben
gezeigt, dass Pilo heute
beste Schuhcreme ist, die

Alte
Hassau a. d. R.